

**Bekanntgabe Nr. 10/21**  
**des Wasserzweckverbandes Freiberg**  
**zur Durchführung einer Verbandsversammlung**

Gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg wird hiermit bekannt gegeben:

Am Montag, dem 29.11.2021, 13:00 Uhr, findet im DBI Wissenschafts-, Industrie- und Gewerbepark Deutsches Brennstoffinstitut Freiberg, Tagungszentrum, Halsbrücker Straße 34, 09599 Freiberg, die 94. Sitzung der Verbandsversammlung des WZF statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

**Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Protokollkontrolle der 93. Sitzung der Verbandsversammlung des WZF
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden des WZF Beschluss 11/21/01-B
5. Beschluss zu der Entlastung des Verbandsvorsitzenden des WZF bezüglich des Jahresabschlusses 2020 Beschluss 11/21/10
6. Beschluss zu Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des WZF für das Jahr 2022 Beschluss 11/21/11
7. Beschluss der Haushaltssatzung des WZF für das Jahr 2022 einschließlich des Wirtschaftsplanes für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Beschluss 11/21/12
8. Beschluss zur „Preiskalkulation Öffentliche Trinkwasserversorgung des WZF für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022“ Beschluss 11/21/13
9. Beschluss zur 1. Änderung des „Tarifblattes Wasser des WZF vom 30.11.2020“ Beschluss 11/21/14
10. Beschluss zur „Preiskalkulation Öffentliche Abwasserbeseitigung des WZF für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022“ Beschluss 11/21/15

...

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 11. Beschluss zur 3. Änderung des „Tarifblattes Abwasser des WZF vom 28.11.2016“   | Beschluss 11/21/16 |
| 12. Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der „Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg vom 28. November 2016“  | Beschluss 11/21/17 |
| 13. Beschluss zur Bestellung eines Vertreters des WZF in den Aufsichtsrat der Südsachsen Wasser GmbH   | Beschluss 11/21/18 |
| 14. Beratung zur zukünftigen (2023) Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses im Bereich Abwasserbeseitigung vor dem Hintergrund von § 2b Umsatzsteuergesetz (Steuerbarkeit von privatrechtlich geregelten Leistungen) |                    |
| 15. Vorlage des Berichtes zur überörtlichen Prüfung des WZF  |                    |
| 16. Sonstiges  |                    |

### Nichtöffentlicher Teil

Freiberg, den 08.11.2021

Wasserzweckverband Freiberg

  
Dr. Martin Antonow  
Verbandsvorsitzender

